Allgemein Parkett-, Kork- und Holzböden - geölt

Grundlagen:

Die richtige Reinigung und Pflege sorgt für eine lange Lebensdauer und Werterhaltung Ihrer Bodenbeläge. Vorbeugende Maßnahmen: Ein großer Teil des üblichen Schmutzeintrages kann durch Schmutzfangmatten vor den Eingängen bzw. in den Eingangsbereichen vermieden werden.

Erstpflege:

Frisch geölte Flächen dürfen erst nach Erreichen der Endfestigkeit mit **RZ Parkett Pflege für geölte Böden** gepflegt werden.

Laufende Unterhaltsreinigung:

Je nach Schmutzanfall sollte der Boden regelmäßig gereinigt werden. Staub und Verschmutzungen werden schlieren- und rückstandsfrei entfernt. Zusätzlich verlängert sich die Lebensdauer des Bodenbelages. Der wertvolle Belag wird durch hochwertige Pflegekomponenten geschützt.

Das Gebinde muss vor dem Gebrauch der empfohlenen Raumtemperatur (20°C) entsprechen und gut aufgeschüttelt werden. Zur regelmäßigen Reinigung und Pflege **RZ Parkett Pflege für geölte Böden** ca. 1:20 (250 ml auf 5 Liter Wasser) verdünnen unter Zuhilfenahme eines **RZ Feinfasermopps** nebelfeucht vorreinigen.

Zur Pflege erfolgt ein zweiter Auftrag mit RZ Parkett Pflege für geölte Böden ca. 1:20 (250 ml auf 5 Liter Wasser) verdünnt. Bei starker Verschmutzung oder Vergrauung Konzentration erhöhen, ggfs. bis pur anwenden. Mit einem RZ Feinfasermopp gleichmäßig feucht (nicht nass) in einer Arbeitsrichtung (Holzrichtung) aufziehen und trocknen lassen. Nach Abtrocknung (ca. 1 Stunde) kann die Oberfläche wieder begangen werden.

Achtung:

Der Wechsel auf einen anderen Reiniger kann die besondere Pflegewirkung negativ verändern.

Wichtiger Hinweis:

Parkett- und Holzböden sind feuchtigkeitsempfindlich. Nicht naß, sondern nur nebelfeucht wischen. Pfützenbildung vermeiden. Angaben des Belagherstellers beachten.

Seite 1 von 2



TIGA-Fußbodentechnik

Kontakt (Adresse)

Inh. Sven Gase

Helmholtzweg 17 48159 Münster

Telefon: 0251 / 14 326 36 Telefax: 0251 / 14 326 37

service@tiga-fussbodentechnik.de



Mit der Übergabe dieser Reinigungs- und Pflegeanweisung erfüllt der Bodenleger seine Verpflichtung gemäß DIN VOB 18365 Bodenbelagarbeiten.

Es gelten die anerkannten Regeln des Handwerks, und der derzeitige Stand der Technik. Ebenso sind die Angaben und Verarbeitungsrichtlinien der Belagshersteller zu beachten.

Benötigen Sie weitere Hinweise oder Sie haben Fragen zur Anwendung unserer Produkte, stehen Ihnen unsere RZ Fachberater gerne zur Verfügung.

Ihren Ansprechpartner finden sie unter www.rz-systeme.de

Für alle Produkte stehen ausführliche Produktdatenblätter unter www.rzsysteme.de im Downloadbereich zur Verfügung.

Stand: 12.03.2020



Seite 2 von 2

wir lieben böden.



E-Mail: info@rz-systeme.de | Internet: www.rz-systeme.de